



Fast Forward Science 2020 Der Webvideo-Wettbewerb für die Wissenschaft

Teilnahmebedingungen

Der Webvideo-Wettbewerb Fast Forward Science (im Folgenden „der Wettbewerb“ genannt) ist ein gemeinsames Projekt von Wissenschaft im Dialog (im Folgenden „der Veranstalter“ genannt) und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Der Deutsche Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation ist Partner der Kategorie VISION und des Young Scientist Award. Zwischen dem 4. Mai und dem 26. Juli 2020 können Webvideos auf www.fastforwardscience.de für den Wettbewerb eingereicht werden.

§ 1

Der Veranstalter ist nicht der Anbieter der von den Teilnehmenden eingereichten Videos. Diese Videos werden ausschließlich vom jeweiligen Nutzer oder von der jeweiligen Nutzerin zur Verfügung gestellt.

§ 2 Wettbewerbsverlauf

1) Video einreichen	6. Mai – 26. Juli 2020
2) Bewertung der Videos durch die Fachjurs	September 2020
4) Bekanntgabe der Finalisten in jeder Kategorie	28. September 2020
3) Online-Voting (Community Award)	28. September – 25. Oktober 2020
5) Bekanntgabe der Preisträger ohne Angabe der Platzierung	26. Oktober 2020
6) Preisverleihung im Klimahaus Bremerhaven	13. November 2020

§ 3 YouTube/Google Konto

Da der Veranstalter für die Durchführung des Wettbewerbs die Dienste des Video-Portals YouTube nutzt, muss jede/r Teilnehmende sein Webvideo zunächst auf YouTube hochladen. Erfüllt das Webvideo die formalen Teilnahmevoraussetzungen (§6) und die rechtlichen Voraussetzungen (§7), fügen wir es der Playlist der entsprechenden Kategorie auf unserem YouTube-Kanal www.youtube.com/fastforwardscience hinzu. Die Finalisten- und Gewinner-Videos werden über den YouTube-Link auf der Wettbewerbshomepage www.fastforwardscience.de, im Blog <https://fastforwardscience.de/blog/> sowie ggf. auf anderen Websites eingebunden.

Um ein Webvideo auf YouTube zu veröffentlichen, muss man über ein Google-Konto verfügen, mit dem man u.a. die Dienste von YouTube nutzen kann. Für dieses Konto, den YouTube-Kanal und alle hochgeladenen Videos gelten die allgemeinen YouTube-Nutzungsbedingungen. Eine Löschung des YouTube-Kanals ist jederzeit möglich. Erfolgt die Löschung während der Laufzeit des Wettbewerbs, ist die weitere Teilnahme am Wettbewerb jedoch aus technischen Gründen ausgeschlossen.



Alle eingereichten Webvideos müssen für den Zeitraum des Wettbewerbs über den bei der Einreichung angegebenen YouTube-Link zugänglich sein. Sollte ein Webvideo zu den Finalisten und Gewinnern zählen und im Nachgang des Wettbewerbs nicht mehr über den bei der Einreichung angegebenen YouTube-Link zugänglich sein, darf der Veranstalter das Webvideo auf www.youtube.com/fastforwardscience hochladen und per Upload in das CMS auf die Website des Wettbewerbs einbinden.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle, die sich für Forschung und Wissenschaft begeistern, z. B. Forschende, Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aller Fachrichtungen, Kommunikatorinnen und Kommunikatoren, Schülerinnen und Schüler, Videoartists, Webvideomacherinnen und -macher, YouTuberinnen und YouTuber, an Wissenschaft Interessierte, wissenschaftliche Einrichtungen, sowie auf Forschungskommunikation spezialisierte Agenturen.

Mit der Kategorie VISION sprechen wir gezielt junge Menschen an, um mehr über ihre Zukunftsvorstellungen zu erfahren. Gefragt sind vor allem Schüler und Schülerinnen, Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aber auch YouTuberinnen und YouTuber. Dabei sind in erster Linie ihre Visionen und Ideen für unsere Zukunft gefragt. Generell jedoch gilt: Videos einreichen, kann jeder/jede.

Der Young Scientist Award ist ein Spezialpreis, der ausschließlich an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler vergeben wird. Zu dieser Gruppe gehören junge Forschende, die promovieren und Postdocs in den ersten sechs Jahren nach ihrer Promotion. Ausschlaggebend ist der Status im Wettbewerbsjahr, unabhängig vom Datum der Promotion. Das heißt, es sind alle Teilnehmende für den Young Scientist zugelassen, die aktuell noch promovieren oder im Zeitraum von 2014 bis 2020 promoviert wurden. Um an der Auswahl für den Young Scientist Award teilzunehmen, müssen die Teilnehmenden im Einreichformular bestätigen, dass sie die Kriterien erfüllen. Nur in den drei Hauptkategorien, SUBSTANZ, SCITAINMENT und VISION, eingereichte Videos nehmen an der Auswahl für den Spezialpreis teil.

Im Rahmen der Super Fast – 24h-Instagram-Challenge wird zusätzlich die beste Story von Freischaffenden und kleinen Agenturen von bis zu fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgezeichnet.

Im Namen eines Hauptansprechpartners sind auch Teameinreichungen von maximal sechs Personen möglich.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Familienangehörige des Veranstalters und der Projektpartner sind von der Teilnahme nicht ausgeschlossen, jedoch sind die von ihnen eingestellten Beiträge nicht gewinnberechtigt.

Teilnehmende, welche zum Zeitpunkt der Einreichung noch minderjährig sind (dies gilt sowohl für den Einreichenden als auch für die weiteren Teammitglieder), müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten einreichen. Erst nach Einreichung dieser kann ein Video zum Wettbewerb zugelassen werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Teilnehmende, die versuchen, den Wettbewerbsverlauf zu stören oder zu



manipulieren, sowie Teilnehmende, die versuchen, sich durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel einen Vorteil zu verschaffen, werden ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen. Jede Gewinnerin und jeder Gewinner hat auf Aufforderung durch den Veranstalter seine Identität durch Einsendung einer Personalausweiskopie oder eines vergleichbaren Dokuments (Reisepass, Meldebescheinigung) nachzuweisen. Nominierte für den Young Scientist Award müssen auf Nachfrage einen Nachweis vorlegen, dass sie die Kriterien für den Spezialpreis erfüllen. Für den Fall, dass derartige Nachweise nicht rechtzeitig erbracht werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Wettbewerb oder zum Verlust der Gewinnberechtigung führen.

§ 5 Teilnahme

Der Videobeitrag nimmt am Wettbewerb teil, wenn das Video innerhalb der Bewerbungsfrist per Online-Formular auf der Wettbewerbs-Website www.fastforwardscience.de eingereicht wird. Mit dem Einreichen akzeptiert jeder Wettbewerbsteilnehmende diese Teilnahmebedingungen ggf. auch stellvertretend für andere Gruppenmitglieder.

Jeder Teilnehmende darf maximal drei Videos im Hauptwettbewerb einreichen. Es kann aber nur maximal ein Video pro Teilnehmenden unter die Finalisten in jeder Kategorie kommen. Als Finalisten werden die bis zu sechs besten Videos einer Kategorie bezeichnet, welche von der Jury ausgewählt wurden. Die Finalisten treten im Online-Voting um den **Community Award** an.

Das Wettbewerbswebvideo muss die unter §6 genannten formalen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Wird ein eingereichtes Webvideo für den Wettbewerb akzeptiert, erscheint es in der Playlist der entsprechenden Kategorie im YouTube-Kanal von Fast Forward Science (www.youtube.com/fastforwardscience).

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Sobald der Veranstalter Kenntnis darüber erlangt, dass Webvideos gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen die [YouTube Community-Guidelines](#) oder gegen geltendes Recht verstoßen, können einzelne Videos von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter nach eigenem Ermessen das Recht vor, einzelne Videos auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Regeln des guten Geschmacks verstoßen, das Thema verfehlen, diskriminierend, gewaltverherrlichend oder dem Wettbewerb nicht förderlich sind. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen.

Für den Fall, dass ein Video gegen geltendes Recht verstößt, stellen Sie den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklären sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

§ 6 Formale Teilnahmevoraussetzungen

Um ihr Video für den Wettbewerb Fast Forward Science einzureichen, muss es folgende formale Kriterien erfüllen:

- > Typ: Ein Webvideo, das erstmals zwischen dem 1. April 2019 und dem 26. Juli 2020 im Internet veröffentlicht wurde und über YouTube zu finden ist. Für **Super Fast** soll eine Instagram-Story im Zeitraum vom 15.05.2020, 12 Uhr (mittags) bis 16.05.2020, 12 Uhr (mittags) erstellt und diese als



Video gespeichert werden, welche dann auf den YouTube-Kanal von Fast Forward Science hochgeladen wird.

- > Inhalt: Ein Thema, zu dem aktuell geforscht wird. Der Bezug zu aktueller Forschung und Wissenschaft sollte deutlich im Mittelpunkt stehen. In der Kategorie VISION steht die Idee und Zukunftsvision des Teilnehmenden im Zentrum, es darf also auch über den aktuellen Stand der Forschung hinaus gedacht werden.
- > Länge: Eine Längenbeschränkung gibt es nicht.
- > Sprache: Deutsch oder Englisch mit deutschen Untertiteln. Untertitel können zum Beispiel bei YouTube über „Transkript“ hinzugefügt werden. Einzige Ausnahmen: In der Kategorie VISION und für den Young Scientist Award sind nur deutschsprachige Videos zulässig.
- > Erwähnung des Wettbewerbs: In der Videobeschreibung muss im ersten Satz auf die Teilnahme am Wettbewerb Fast Forward Science hingewiesen und der Link www.fastforwardscience.de eingefügt werden.
- > Werbung: Bezahlte oder nicht-bezahlte Produktplatzierungen von oder für Dritte innerhalb der eingereichten Videos oder in der Videobeschreibung sind bei Fast Forward Science nicht zulässig. Von dieser Regelung ausgenommen sind: Eigene Produkte/Erfindungen, automatisch von YouTube geschaltete Werbung vor den Videos sowie Videos, die im Rahmen einer Kooperation oder im Auftrag entstanden sind und nicht allein zum Verkaufszweck produziert wurden. Im Zweifel entscheidet die Jury.
- > Grundsätzliches: Die Inhalte müssen jugendfrei und frei von Rechten Dritter sein, dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzen und nicht gegen das Urheberrecht verstoßen. Außerdem sollten sie frei von gewaltvollen sowie sexistischen und diskriminierenden Inhalten sein und keine Stereotypen verfestigen. Gender und Diversity-Aspekte sollten in den Videos Beachtung finden. Sollten in den Videos Themen aufgegriffen werden, die die körperliche oder seelische Gesundheit betreffen, dann sollten in der Videobeschreibung Hilfs-Webseiten oder Notfallnummern genannt werden und in einer Triggerwarnung am Anfang des Videos darauf hingewiesen werden.
- > Nennung von Quellen: Bei Fast Forward Science geht es um Wissenschaft und Forschung. Hier gehört es zur guten wissenschaftlichen Praxis Quellen zu nennen. Daher wird begrüßt, wenn Quellen im Video oder Videobeschreibung genannt werden, die die Aussagen untermauern und/oder zu weiterführenden Informationen führen.

In welche Kategorie eingereicht werden kann, entscheidet die Ausrichtung des Webvideos: Stehen Inhalt oder Unterhaltung an erster Stelle? Oder geht es um eine visionäre Idee?

Die genauen Beschreibungen der Kategorien, der Preise und des Bewertungsverfahrens sind in der [Ausschreibung des Wettbewerbs](#) und auf www.fastforwardscience.de zu finden.

§ 7 Rechteeinräumung durch Wettbewerbsteilnehmende

Um ein Video für den Wettbewerb einreichen zu können, müssen Wettbewerbsteilnehmende im Zuge des Anmeldeverfahrens den folgenden Punkten zustimmen:

- > Ich habe in meinem Video keine GEMA-pflichtige Musik verwendet.
- > Ich verfüge über sämtliche Rechte an den Bildern und sämtlichem fremdem geistigem Eigentum, die ich in meinem Video verwende, bzw. habe eine Genehmigung zur Verwendung eingeholt.



- > Die Inhalte meines Videos sind jugendfrei.
- > Ich akzeptiere die Regeln des Wettbewerbs, wie sie in den Teilnahmebedingungen, der Ausschreibung und den Bestimmungen zum Datenschutz festgeschrieben sind.
- > Ich willige ein, dass die Wissenschaft im Dialog gGmbH (WiD) vom Zeitpunkt meiner Einreichung bis zum Wettbewerbsende am 31.01.2021 meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Organisation und Umsetzung des Wettbewerbs Fast Forward Science gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im für den Wettbewerb erforderlichen Umfang verarbeitet. Das heißt insbesondere, dass mich WiD über den Verlauf des Wettbewerbs und im Falle von inhaltlichen Rückfragen zum eingereichten Video per E-Mail kontaktieren darf. Des Weiteren darf WiD meine persönlichen Daten für die Öffentlichkeitsarbeit zum Wettbewerb nutzen, falls ich mit meinem Beitrag in die Runde der Finalisten einziehe, sowie für die statistische Auswertung und Evaluation des Wettbewerbs.

Der Veranstalter macht sich die Webvideos der Wettbewerbsteilnehmenden nicht zu Eigen. Unbeschadet der Rechte, die Sie Google/YouTube an den von Ihnen eingestellten Videos gemäß der Allgemeinen YouTube-Nutzungsbedingungen einräumen, räumen Sie dem Veranstalter an den von Ihnen im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Videos kostenfrei, unwiderruflich, zeitlich und räumlich unbeschränkt, die zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen Rechte ein, insbesondere das Recht, die Videos öffentlich zugänglich zu machen, die Videos zu bearbeiten, aus den Videos ggf. zusammen mit weiteren Videos einen Zusammenschnitt zu erstellen und diesen ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen und die Videos und den Zusammenschnitt öffentlich vorzuführen.

Sie räumen dem Veranstalter das Recht ein, die von Ihnen hier eingeräumten Rechte an den Videos auf Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen daran einzuräumen.

Sie bestätigen und gewährleisten gegenüber dem Veranstalter, dass Sie über sämtliche der oben genannten Rechte in Bezug auf die von Ihnen eingestellten Videos verfügen und diese dem Veranstalter ohne die Verletzung von Rechten Dritter, gleich welcher Art, einräumen können. Falls Sie selbst nicht Rechteinhaber bezüglich der eingestellten Inhalte sind, garantieren Sie, alle erforderlichen Rechte, Lizenzen, Gestattungen, Einwilligungen, Vollmachten und Befugnisse wirksam eingeholt zu haben.

Die Wettbewerbsteilnehmenden bestätigen, in Ihrem Video keine GEMA-pflichtige Musik zu verwenden.

Für den Fall, dass das eingereichte Video gegen die vorgenannten Anforderungen verstößt, stellt der Urheber den Veranstalter von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklärt sich damit einverstanden, dem Veranstalter alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

§ 8 Bewertung durch die Jurys

Die Bewertung der Webvideos erfolgt durch die Jurorinnen und Juroren. Sie sind alle gleichermaßen stimmberechtigt. Die Jury setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund zusammen. Dazu zählen Vertreterinnen und Vertreter der klassischen und neuen Medien, der Wissenschaftskommunikation und des Films. In der Wettbewerbsrunde 2020 gibt es zwei Jurys, die SUBSTANZ- und SCITAINMENT-Jury und die Jury für die Kategorie VISION. Die Super-Fast-Videos werden von einem Ausschuss der SUBSTANZ- und SCITAINMENT-Jury bewertet. Änderungen in der Jurybesetzung sind vorbehalten.



Ergänzt wird die Jury durch die Beisitzer Michael Sonnabend, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Publikationen und Internet beim Stifterverband, und Markus Weißkopf, Geschäftsführer von WiD. Die Beisitzer sind bei der Jurysitzung nicht stimmberechtigt.

Die Videos in den Kategorien SUBSTANZ, SCITAINMENT und VISION werden nach ihrem Inhalt, ihrer Verständlichkeit, ihrer Unterhaltsamkeit, ihrer filmischen Qualität und ihrem Webvideo-Charakter bewertet. Auch die Stories der **Super Fast – 24h-Instagram-Challenge** werden nach ihrem Inhalt, ihrer Verständlichkeit, ihrer Unterhaltsamkeit bewertet, doch wird hier auch der kreative Einsatz verschiedener Elemente und der Story-Charakter beachtet. Abhängig von der Kategorie werden einzelne Bewertungskriterien doppelt gewichtet.

Bei einer sehr hohen Zahl von Wettbewerbseinreichungen behält sich der Veranstalter vor, eine Vorauswahl für die Jury zu treffen.

§ 9 Preise

In den Kategorien SUBSTANZ, SCITAINMENT und VISION werden jeweils die ersten drei Plätze ausgezeichnet. Der 1. Platz ist mit je 3.000 €, der 2. Platz mit 2.000 € und der 3. Platz mit 1.000 € dotiert.

Zusätzlich lobt der Veranstalter den Community Award und den Young Scientist Award sowie die Super Fast – 24h-Instagram-Challenge aus. Bei diesen Spezialpreisen wird jeweils ein Video bzw. eine Instagram-Story mit 1.000 € ausgezeichnet. Bei Super Fast haben Freischaffende zusätzlich die Chance mit ihrer Instagram-Story einen Sonderpreis von 500 € zu gewinnen.

Die genauen Beschreibungen der Preise sind in der [Ausschreibung](#) oder auf www.fastforwardscience.de zu finden.

>> Preisverleihung im Klimahaus Bremerhaven

Wir laden je ein Mitglied jedes Gewinnerteams der drei Kategorien, der Super Fast – 24h-Instagram-Challenge, des Young Scientist Award und des Community Awards nach Bremerhaven ins Klimahaus ein. Dort findet am 13. November 2020 abends die Preisverleihung von Fast Forward Science statt. Die erstplatzierten Webvideos der Kategorien und Spezialpreise werden im Rahmen der Preisverleihung in Auszügen gezeigt.

§ 10 Gewinnausschüttung

Im Falle eines Gewinns wird die jeweilige Gewinnsumme in Gänze ausschließlich an den Wettbewerbsteilnehmenden (natürliche bzw. juristische Person) ausgeschüttet, welcher das Video eingereicht hat. Der Wettbewerbsteilnehmende versichert insbesondere durch die Rechteeräumung aus §7, dass er oder sie berechtigt ist, den Gewinn in Empfang zu nehmen. Anderweitige Forderungen durch Dritte oder weitere Teammitglieder können vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden, sondern werden lediglich an den entsprechenden Wettbewerbsteilnehmenden weitergeleitet.



§ 11 Haftung

In Hinblick auf die Durchführung des Wettbewerbs haftet der Veranstalter unbegrenzt, gleich aus welchem Rechtsgrund, in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Vorsatz, arglistig verschwiegene Mängel und Beschaffenheitsgarantien. Der Veranstalter haftet zudem für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Veranstalter haftet zudem bei Verletzungen einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“, d.h. einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf). Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist diese Haftung jedoch begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schäden.

Die vorstehenden Regelungen lassen die Haftung des Veranstalters auf Basis des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte unberührt.

In allen anderen Fällen ist die Haftung des Veranstalters ausdrücklich ausgeschlossen. Die Regelungen dieses § 11 gelten auch zu Gunsten von mit dem Veranstalter gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen.

§ 12 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

